

# VOLLMACHT

## ZUR GRUNDBUCH- & AKTENEINSICHT

**hiermit stimme(n) ich/wir**

Ahmed Boudiouane 09.09.1982

Eigentümer, Vollmachtgeber

Geburtsdatum

**zu, dass**

**SPECHT IMMOBILIEN GmbH**  
Stuttgarter Straße 25, 60329 Frankfurt

Bevollmächtigte(r)

**für das Objekt**

Friesen Straße 4 61348 Bad Homburg

**Adresse der Immobilie**

Grundbuchbezeichnung

nicht bekannt

Grundbucheinsicht nimmt, bzw. Auskünfte aus Baulastenverzeichnissen und Altlastenverzeichnissen ein. Die Zustimmung umfasst auch die Einsichtnahme in alle übrigen behördlichen Akten, soweit sich die jeweiligen Unterlagen auf das Auftragsobjekt beziehen. Der Eigentümer stimmt dem Onlineabruftverfahren gem. 133 GBO zu. Sollte die angegebene Blattnummer nicht mehr aktuell oder geschlossen sein, so gilt diese Vollmacht ebenfalls für die Blattnummer, die an ihre Stelle getreten ist. Der Bevollmächtigte kann schriftlich Auszüge oder beglaubigter Abschriften aus dieser Akte anfordern. Auch die Kommunikation und Auftragerteilung an die verwaltende Wohnungsgesellschaft darf der Bevollmächtigte eigenständig durchführen. Den Berechtigten ist erlaubt, Kopien zu fertigen, bzw. diese anzufertigen zu lassen/ online abzurufen und sicherzustellen, dass die Abfrage entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfolgt.

SPECHT IMMOBILIEN GmbH ist außerdem berechtigt, das Auftragsobjekt alleine oder mit Interessenten zu besichtigen. Diese Vollmacht gilt ab Datum der Erteilung bis auf schriftlichen Widerruf durch den Vollmachtgeber. Der Eigentümer willigt ein, dass die benötigten personenbezogenen Daten von SPECHT IMMOBILIEN GmbH zum Zweck des Nachweises einer Berechtigung sowie zur Einsicht in die Grundakte bzw. öffentliche Verzeichnisse und Register erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

Diese Einwilligung kann durch den Eigentümer jederzeit ohne Nachteile widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs werden. Mit dem Zugang der Widerrufserklärung werden die personenbezogenen Daten des Eigentümers gelöscht, sofern diese nicht der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen oder zu Nachweiszwecken gegenüber behördlichen Prüfungen vorgehalten werden müssen.

Hg 04.08.2025

Ort, Datum

  
Unterschrift